

Infoblatt zur Baumschutzsatzung Ravensburg

Umweltamt Abteilung Grünflächen und Ökologie

Stand: November 2023

Bei dem Text handelt es sich lediglich um Auszüge!

Der Originaltext kann im Internet unter <u>www.ravensburg.de</u> - Wirtschaft, Planen & Bauen – Energie & Umwelt – Baumschutzsatzung nachgelesen werden.

Wo gilt die Satzung?	Die Baumschutzsatzung gilt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie innerhalb des Geltungsbereiches von Bebauungsplänen in der Kernstadt Ravensburg (inkl. Weststadt). Sie gilt nicht im Bereich der Ortschaften.
Was ist geschützt?	Geschützt sind alle Bäume mit einem Stammumfang ab 80 cm . Mehrstämmig ausgebildete Bäume sind ebenfalls geschützt, wenn wenigstens ein Stamm einen Umfang von 50 cm hat. Gemessen wird der Stammumfang jeweils 100 cm über dem Erdboden. Geschützt ist auch der Wurzelbereich der Bäume (Kronentraufe zuzüglich 1,50 m).
Was ist verboten?	Insbesondere ist es verboten, geschützte Bäume zu entfernen , zu zerstören, zu schädigen oder in ihrem Aufbau oder äußeren Erscheinungsbild wesentlich zu verändern . Dazu gehören z. B. Rückschnitt oder Kappungen von Baumkronen, mechanische Beschädigungen, Befestigungen des Wurzelbereiches , Ausbringen von Auftausalzen oder das Errichten von baulichen Anlagen im Wurzelbereich.
Was ist erlaubt?	Fachgerechte Baumpflegemaßnahmen geringeren Umfanges sowie Schnitte oder Fällungen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr sind zulässig. Letztere sind zu dokumentieren und anzuzeigen.
Was kann genehmigt werden?	Genehmigungen zur Fällung oder zum Schnitt geschützter Bäume werden u. a. erteilt, wenn eine zulässige Bebauung sonst nicht oder nur unter erheblichen Beschränkungen möglich wäre, wenn von einem Baum Gefahren für Personen oder Sachen ausgehen, der Baum wesentlich erkrankt ist.
Ersatzpflanzung?	Für jeden zur Fällung freigegebenen Baum eine Ersatzpflanzung oder eine Ausgleichszahlung zu leisten. Diese richtet sich nach dem Stammumfang des zu beseitigenden Baumes. Die Höhe der Ersatzzahlung beträgt je Ersatzpflanzung pauschal 4.500 €
Im Baugenehmigungs- verfahren?	Als Grundlage für die Beurteilung ist es i. d. R. sinnvoll alle Bäume ab einem Stammumfang von 30 cm auf dem Baugrundstück und im Umkreis von 15 m um das geplante Bauvorhaben (u. U. also auch auf Nachbargrundstücken) in einem Lageplan einzutragen, der dem Bauantrag oder der Bauvoranfrage beizufügen ist.

Seite 2

Ungenehmigte Maßnahmen?	Ungenehmigte Schnitt- oder Fäll-Maßnahmen werden als Ordnungswidrigkeit ge- ahndet. Der Eigentümer, aber auch die beauftragte Firma kann belangt werden.
Wie erhalte ich eine Ge- nehmigung?	Die Genehmigung ist vom Baumeigentümer schriftlich bei der Abteilung Grünflächen und Ökologie zu beantragen. Das Antragsformular kann auf der Homepage der Stadt heruntergeladen oder per Email angefordert werden. Bitte beachten Sie die Mindestbearbeitungsdauer von 14 Tagen. Für die Bearbeitung des Antrages werden Gebühren zwischen 50 bis 100 € fällig.
Ihr Ansprechpartner:	Stadt Ravensburg Umweltamt Abt. Grünflächen und Ökologie Bernd Kimmel Tel: 0751 82-3855 bernd.kimmel@ravensburg.de Salamanderweg 22, 88212 Ravensburg